

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-016/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	26.02.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	27.02.2019	öffentlich
Hauptausschuss	28.02.2019	öffentlich

Vergabe von Bauleistungen für die Brandschutzsanierung in der Grundschule Wustermark

Gewerk: Brandschutzelemente

Betrifft: Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass:

1. Abweichend von den Regelungen der Hauptsatzung wird die Vergaben des Gewerkes „Brandschutzelemente“ für die Sanierungsmaßnahmen (Brandschutz und Klassenräume) 2019 in der Grundschule Wustermark auf den Bürgermeister übertragen.
2. Über die Ergebnisse der ordnungsgemäßen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird sowohl der Bauausschuss, der Finanzausschuss als auch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in der folgenden planmäßigen Sitzung informiert.

Sachverhalt/ Begründung:

Für die Grundschule Wustermark wurde am 01. Juli 2014 die Baugenehmigung zum Bauantrag „Brandschutzsanierung Grundschule Wustermark - Otto Lilienthal“ erteilt.

Mit dem Vorliegen der Baugenehmigung wurde mit der baulichen Sanierung begonnen und in 2019 soll die Brandschutzsanierung abgeschlossen werden.

Da für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens erfahrungsgemäß ein Zeitraum von 3 Monaten benötigt wird, hat das zur Konsequenz, dass die Vergabe der Aufträge bis zum Mai erfolgen muss, um dann in den Sommerferien 2019, vom 21. Juni bis 02. August, die Bauleistungen zu erbringen.

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung vor der Sommerpause auf der Aufträge vergeben werden können ist der 14.05.2019.

Es wird aber eine Planungs- und Ausführungssicherheit durch frühzeitige Vertragsbindung von Auftragnehmern und Materialbestellzusagen angestrebt. Nach derzeitigem Sachstand sind Vergaben für das Gewerk „Brandschutzelemente“ nach dem 14.05.2019 zur Einhaltung der vorgenannten Punkte nicht möglich, weil die Lieferfristen für die Brandschutzelemente bei ca. 10 bis 12 Wochen liegen.

Aus den vorgenannten organisatorischen und zeitlichen Gründen sollten die Gemeindevertreter die Zuständigkeit für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden im Nachgang über das Vergabeverfahren informiert. Um die Beeinträchtigungen durch Bauleistungen für die Schüler und Lehrer der Grundschule weitestgehend zu minimieren, sollte dem Vorschlag der Verwaltung der Gemeinde Wustermark gefolgt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter der

Kostenstelle: 211101
Kostenträger: 11116000
Sachkonto: 52110102

stehen

für die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Wustermark im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 248.600,00 € zur Verfügung. Nach der derzeitigen Kostenschätzung beträgt die bauliche Brandschutzsanierung im Kellergeschoss ca. 50.000 €.

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2019 an der Grundschule unter dem Vorbehalt der situationsbedingten Änderungen und Bestätigung der Haushaltsplanung 2019/20 folgende Arbeiten zu realisieren:

- | | |
|---|----------|
| 1. Sanierung der Lehrer- und Personalräume im EG | 75.300 € |
| 2. Erneuerung der Zaunanlage | 32.000 € |
| 3. Errichten der behindertengerechten Zugänge ins Gebäude,
Rampen mit Handlauf | 10.000 € |
| 4. Einbau der Brandschutzelemente im KG | 50.000 € |
| 5. Fortführung Sanierung EMA, BMZ, LAN & Telefon | 35.300 € |

Gesamtsumme der baulichen Maßnahmen: 202.600 €

Damit ist die Finanzierung nach dem gegenwärtigen Sachstand gesichert.

Az.:
12.02.2019